Entgelttarifvertrag

für die Arbeitnehmer(innen) des herstellenden
und verbreitenden Buchhandels
des Landes Berlin
gültig ab 1. Januar 2018

Zwischen dem **Arbeitgeberverband der Verlage und**
Buchhandlungen Berlin-Brandenburg e.V.
Danckelmannstr. 9, 14059 Berlin

und der **Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di**
Landesbezirk Berlin-Brandenburg
Köpenicker Straße 30, 10719 Berlin

wird folgender Entgelttarifvertrag vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt

1. Räumlich
   für das Land Berlin

2. Fachlich
   für alle Betriebe des herstellenden und des verbreitenden Buchhandels

3. Persönlich
   für alle Angestellten, Arbeiter und die in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Personen.

Angestellte im Sinne dieses Tarifvertrages sind alle Arbeitnehmer, die eine der in den §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Angestellten vom 23. Februar 1957 angeführte Beschäftigung gegen Entgelt ausüben, soweit deren Tätigkeit von den Eingruppierungsbestimmungen gemäß Verzeichnis der Tarifgruppen erfasst wird.

Nicht als Angestellte im Sinne des Tarifvertrages gelten
- Vorstandsmitglieder, gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und von Personengesamtheiten des privaten Rechts sowie Geschäftsführer
- Angestellte, die übertragene Unternehmer- und Arbeitgeberfunktionen wahrnehmen (Generalbevollmächtigte, Prokuristen und Angestellte mit selbständiger Einstellungs- und Entlassungsbefugnis).

§ 2 Tarifgruppen

G 1

Tätigkeitsmerkmale:
Einfache, d. h. vorwiegend schematische und mechanische Tätigkeiten. Arbeiten, die ohne Vorbildung nach kurzen Weisungen sofort verrichtet werden können.

Beispiele:
Fertigmachen der Post;
Sortieren und Abheften von Schriftgut nach einfachen Ordnungsmerkmalen, auch Hilfsarbeiten in einer Datenverarbeitungsanlage;
Schreib- und Rechenarbeiten einfacher Art nach Vorlage, auch maschinell;
Anfertigen von Vervielfältigungen;
einfache Karteiarbeiten – Schreiben von Karteiunterlagen, Adressen, auch Prägen und Drucken von Adressplatten;
Bedienen kleinerer Fernsprechanlagen mit bis zu 4 Amtsanschlüssen und bis zu 20 Hausanschlüssen;
Tätigkeit als Stenotypistin oder Phonotypistin im Sinne der Gruppe 2, soweit die Voraussetzungen für diese Gruppe noch nicht erfüllt sind (in der Regel Nachwuchskräfte in der Einarbeitungszeit);
Numerisches Lochen nach einfachen, vorbereiteten Unterlagen;
Tätigkeit als Bote, Wächter, Raumpfleger.

G 2

Tätigkeitsmerkmale:
Tätigkeiten, für die Merkmale einer höheren Beschäftigungsgruppe nicht zutreffen, die jedoch in der Regel eine vollendete einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen oder mit erhöhter körperlicher Beanspruchung verbunden sind.

Beispiele:
Maschinelles Sortieren und Kuvertieren von Post, Werbemitteln u.ä.;
Fachkundiges Ordnen von Schriftgut oder Karteien;
Führung von Kontokorrentkonten sowie sonstige einfache Arbeiten in der Buchhaltung – auch unter Verwendung von Buchungsmaschinen – und im übrigen Rechnungswesen (Vor- und Nachberechnung, Statistiken u.ä.) sowie in der Lohn und Gehaltsabrechnung, Honorar- und Provisionsabrechnung;
Erledigen von Routineschriftwechsel und Ausschreiben von Bestellungen;
Geläufiges Aufnehmen von Stenogrammen und deren sicheres Übertragen mittels Schreibmaschine sowie formgerechte Gestaltung eines Schriftstückes;
Sichere Übertragung von auf Tonträgern gespeicherten Angaben mittels Schreibmaschine sowie formgerechtes Gestalten eines Schriftstückes;
Bedienen von Fernsprech- und/oder Fernschreibanlagen;
Schreiben von Rechnungen;
Tätigkeit im Lagerwesen (auch Verwaltung eines kleineren Lagers) mit sachkundigem Prüfen der ein- und ausgehenden Ware;
Ausfertigen von Versandpapieren;
Verkaufstätigkeit im Laden;
Bedienen der Ladenkasse;
Lochen und Prüfen von Lochkarten (auch alphanumerisch);
Bedienen von Datenerfassungsgeräten;
Tätigkeit als Packer, Lagerarbeiter, Pförtner (Wächter mit Kontrolltätigkeit), Elektrokarren-fahrer, Heizer, Kraftfahrer, die Fahrzeuge der Klasse III führen.

G 3

Tätigkeitsmerkmale:
Tätigkeiten, die gegenüber der Gruppe 2 größere Erfahrungen oder erhöhte Fachkenntnisse erfordern, wie sie z. B. im allgemeinen durch eine erfolgreich abgeschlossene buchhändlerische bzw. einschlägige Berufsausbildung erworben werden, und deren Inhalt außerdem in der Regel selbständige Erarbeitung verlangt.

Beispiele:
Führen von Sach- oder Kontokorrentkonten einschließlich der Bearbeitung des Mahnwesens, auch unter Verwendung von Buchungsmaschinen;
Arbeiten in der Betriebsabrechnung und in der Kalkulation (Selbstkostenrechnung);
Erstellen von Vergleichsrechnungen;
Führen einer Kasse;

Bearbeiten von Angeboten oder Bestellungen im Rahmen des Einkaufs oder Verkaufs einschließlich der Fristenüberwachung, der Führung des Bestellbuches und der Fortsetzungskarteien;
Methodisches Ermitteln von Buch- und Zeitschriftentiteln (Bibliographien) sowie Zusammenstellen von Unterlagen für Kataloge;
Erledigen von Schriftwechsel;
Verkaufstätigkeit mit fachkundiger Beratung, auch mit Außendienst;
Bearbeiten und Abwickeln von erteilten Anzeigenaufträgen;
Tätigkeit im Lagerwesen mit Verantwortung für Warenein- und -ausgang, auch für die Lagerhaltung;
Kaufmännische Versandarbeiten, die gründliche Kenntnisse des Speditions- und Tarifwesens erfordern;
Fremdsprachliches Übersetzen, Tätigkeit als Steno- oder Phonotypistin im Sinne der Gruppe 2, jedoch mit Aufnahme und Übertragung von fremdsprachlichen Texten;
Tätigkeit als Sekretärin;
Verwalten von Registraturen;
Bedienen einer Datenverarbeitungsanlage nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen;
Technische Umsetzung (Codierung) entwickelter Programme für eine Datenverarbeitungsanlage;
Bedienen von Tabelliermaschinen einer maschinellen Datenverarbeitungsanlage;
Zusammenstellen und Vorbereiten von Unterlagen zur Verarbeitung auf einer Datenverarbeitungsanlage;
Tätigkeit als Betriebshandwerker, Kraftfahrer, die Fahrzeuge der Klasse II führen.

G 4

Tätigkeitsmerkmale:
Tätigkeiten, die entsprechend ihrem erhöhten Schwierigkeitsgrad umfangreiche Berufserfahrung und/oder Sachkunde sowie in der Regel Überblick über die das Aufgabengebiet berührenden betrieblichen Zusammenhänge erfordern.

Beispiele:
Den vorstehenden Merkmalen entsprechende Tätigkeiten auf den Gebieten: Finanz-, Betriebs-, Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, Kalkulation, Statistik, Kassenwesen, Versand, Werbung, Lagerwesen, Datenverarbeitung;
Tätigkeit als Hersteller (umwandeln von Manuskripten in Buch- oder Zeitschriftenform durch Bestimmen der typographischen Gestaltung und der Ausstattung durch Veranlassung und Überwachung der technischen Ausführung einschließlich Kostenerrechnung);
Selbständige buchhändlerische Tätigkeit in Disposition für Einkauf, Verkauf, Lagerhaltung, Verkaufsabschlüsse bei Vertreterbesuchen;
Tätigkeit als Dolmetscher oder fremdsprachlicher Korrespondent;
Erstellen von Katalogen;
Tätigkeit als Sekretärin im Sinne der Gruppe 3, jedoch insbesondere mit Fremdsprachenkenntnissen, die für entsprechende stenotypistische oder Übersetzertätigkeiten im Sinne dieser Gruppe erforderlich sind;
Manuskriptbearbeitung im Lektorat;
Redaktionstätigkeit in Anfangsstellung.

G 5

Tätigkeitsmerkmale:
Tätigkeiten mit den Merkmalen der Gruppe 4, die entweder überwiegend Dispositionsbefugnisse zum Inhalt haben oder auf einem Fachgebiet ausgeübt werden, für das besondere theoretische Kenntnisse erforderlich sind.

Beispiele:
Tätigkeit als Lektor/in und Redakteur/in;
Gruppenleitung in Verlagen in den Bereichen Herstellung, Marketing und Werbung oder in anderen Bereichen mit vergleichbaren Anforderungen;
Leitung einer Buchhandlung bzw. einer entsprechenden Abteilung mit überwiegenden Dispositionsaufgaben;
Tätigkeit als Systemanalytiker/in und Organisationsentwickler/in in Großrechenanlagen.

G 6

Tätigkeitsmerkmale:
Tätigkeit entsprechend den Merkmalen der Gruppe 5, die mit übergeordneten Dispositionsbefugnissen und Weisungs- oder Aufsichtsbefugnissen verbunden sind.

§ 3 Entgelttabelle und § 4 Ausbildungsvergütungen (siehe Seite 6)

Die Entgelte erhöhen sich ab dem 1.1.2018 um 2,0% und weiter ab dem 1.1.2019 um 1,96%. Die AzuBi-Vergütungen erhöhen sich lt. Tabelle.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Bestehende, für Arbeitnehmer günstigere Bedingungen dürfen aus Anlass des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages nicht zu deren Ungunsten geändert werden.
2. Die Tarifvertragsparteien stimmen darin überein, dass für die einzelnen Tarifgruppen vereinbarte Erhöhungsbeträge jedem Arbeitnehmer zu seinem derzeitigen Effektivgehalt (Tarifentgelt zuzüglich aller übertariflichen Entgeltbestandteile) gezahlt werden sollen.
3. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwei Monaten, erstmalig zum 31. Dezember 2019 schriftlich gekündigt werden.
4. Der Auszubildende kann auf jegliche Ansprüche aus dem Entgelttarifvertrag widerruflich verzichten, wenn sich dieser Verzicht wirtschaftlich zu seinen Gunsten auswirkt.

Berlin, den 20. Dezember 2017

Arbeitgeberverband der Verlage und Buchhandlungen Berlin-Brandenburg e.V., Berlin
gez. Kristina Zoller

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Berlin-Brandenburg
gez. Alfons Paus

§ 3 Entgelttabelle monatlich

	ab 1. Januar 2018	Ab 1. Januar 2019
Gruppe 1		
ab 1. Tätigkeitsjahr	**2.024,00 €**	**2.064,00 €**
Gruppe II		
1. Tätigkeitsjahr	**1.850,00 €**	**1.886,00 €**
2. Tätigkeitsjahr	**1.925,00 €**	**1.963,00 €**
3. Tätigkeitsjahr	**1.991,00 €**	**2.030,00 €**
4. Tätigkeitsjahr	**2.066,00 €**	**2.106,00 €**
5. Tätigkeitsjahr	**2.184,00 €**	**2.227,00 €**
Gruppe III		
1. Tätigkeitsjahr	**2.231,00 €**	**2.275,00 €**
2. Tätigkeitsjahr	**2.344,00 €**	**2.390,00 €**
3. Tätigkeitsjahr	**2.439,00 €**	**2.487,00 €**
4. Tätigkeitsjahr*	**2.544,00 €**	**2.594,00 €**
Gruppe IV		
1. Tätigkeitsjahr*	**2.484,00 €**	**2.533,00 €**
2. Tätigkeitsjahr	**2.612,00 €**	**2.663,00 €**
3. Tätigkeitsjahr	**2.774,00 €**	**2.828,00 €**
4. Tätigkeitsjahr	**2.916,00 €**	**2.973,00 €**
5. Tätigkeitsjahr	**3.078,00 €**	**3.138,00 €**
Gruppe V		
1. u. 2. Tätigkeitsjahr	**3.349,00 €**	**3.415,00 €**
ab 3. Tätigkeitsjahr	**3.567,00 €**	**3.637,00 €**
Gruppe VI	**3.816,00 €**	**3.891,00 €**

§ 4 Ausbildungsvergütungen

im 1. Ausbildungsjahr	**708,00 €**	**723,00 €**
im 2. Ausbildungsjahr	**765,00 €**	**781,00 €**
im 3. Ausbildungsjahr	**820,00 €**	**837,00 €**